

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 06.05.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

es ist kaum zu glauben, es braucht die „[Jüdische Allgemeine](#)“ um uns aufzuklären, daß es eine Reichsbürgerszene in der BRiD gäbe. Waren es im Jahr 2016 noch 10000, waren es im September 2017 schon 15000 und nun im April 2018 sind es glatt weg 18000.

Wie kommt denn dieser Zuwachs zustande? Aus der Selbstgenerierung heraus doch bestimmt nicht, denn als Reichsbürger werden doch vom „Verfassungsschutz“ fertige erwachsene Menschen bezeichnet. Vielleicht wie in Israel durch Einwanderung. Aber woher denn bloß? Gibt es denn irgendwo auf der Welt Terroranschläge um Reichsbürger nach Deutschland zu treiben, wie es mit jüdisch gläubigen Menschen geschieht, um sie nach Palästina zu drängen? Das wohl bestimmt auch nicht. Wahrscheinlich kommt der Zuwachs da heraus, daß der „Verfassungsschutz“ genauer hinsieht. Oder bin ich da auch schon wieder falsch? Vielleicht auch daher, weil die Bewohner des Bundesgebietes immer **unzufriedener** mit dem BRiD-Regime sind? Das wird wohl des sog. Pudels Kern sein.

Da gibt es doch in der Reichsbürger“Szene“ die vielfältigsten Organisationen, die im Grunde keinerlei Vielfalt haben, allerhöchstens eine große Einfalt, wenn nicht sogar boshafte Hinterhältigkeit.

Da gibt es den Volksbundesrath, der sich die Kaiserliche Verfassung zurechtgebogen hat, da gibt es die Kommissarischen Reichsregierungen, die allesamt auf dem Modell Ebel aufgebaut sind. Das Modell Ebel, das von den amerikanischen Besatzern gut vorbereitet 1987 aus der Taufe gehoben wurde. Da gab es in Westberlin einen Reichsbahnangestellten, eben diesen Ebel, den man in die amerikanische Besatzungszone, nach Zehlendorf setzte, um evtl. einen Plan B zu haben, wenn der Plan A mit dem Einheitsschwindel auffliegen würde. Reichsbahnangehöriger? Ja, Reichsbahn, denn die gab es in der DDR nach wie vor und mit dieser wurde auch die S-Bahn in Westberlin betrieben.

Da gibt es die Selbstverwalter, da gibt es die Gesürmelten. Die Krrs, die Selbstverwalter und die Gesürmelten legen sich die Weimarer Verfassung als Grundlage zurecht. Die Weimarer Verfassung, die zu keiner Zeit vom deutschen Volk in Kraft gesetzt wurde, was nach Art. 1 hätte sein müssen. Da gibt es auch noch eine verfassungsgebende Versammlung, die sich selbst erschaffen hat und nicht wie die Nationalversammlung, wie es sogar für die WV war, vom deutschen Volk gewählt ist. Da gibt es aber auch noch sehr viele andere Häscherl, die allesamt eigentlich auf dasselbe Modell hin berechtigt empörte Menschen in Deutschland hinter das Licht führen, unzählige Spaßdokumente anbieten, mit denen sie dann siebenstellige Gewinne einheimen und wegen der ergiebigen Schutzgeldzahlungen an die BRiD, ihr unsägliches Tun weiter betreiben können. Wenn dann Menschen daraufhin Ausweise, Führerscheine, Kaufverträge oder gar Nummernschilder für KfZ zur Anwendung bringen, dann hat man die Menschen dort, wo man sie hinhaben will, in den Fängen der Häscher. Und die Häscher zerstören den berechtigten Zorn, in dem sie den Menschen größte Schwierigkeiten im wirtschaftlichen und körperlichen Leben machen, so daß diese Menschen enttäuscht und verraten, von den von mir als Nepper, Schlepper, Bauernfänger (NSB) bezeichneten oben genannte Organisationen, jeglichen Mut verlieren, weiter das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu vertreten, was auch dem deutschen Volk durch verbindliches Völkerrecht zusteht. Das verbindliche Völkerrecht sind die zwei Menschenrechtspakte **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte BGBl. II 1973 S. 1533 ff. und „Internationaler Pakt über wirtschaftliche,**

soziale und kulturelle Rechte“ [BGBl. II 1973 S. 1569 ff.](#)

Dann kommt es aber ganz dicke. Allesamt behaupten, daß das Deutsche Reich weiter bestehe. Ja, was ist denn mit der Jüdischen Allgemeinen los. Sind es gar keine Bewohner des Bundesgebietes, die diese betreiben? Denn als Journalisten, die im Bundesgebiet leben, müßten sie normalerweise von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (3xG) vom 31.07.1973 [2BvF 1/73](#) wissen und auch, daß die Entscheidungen des 3 x G, ohne aufgehoben oder geändert zu werden, [weiter fortgelten](#). Und genau in dieser Entscheidung ist dann zu erfahren, daß der Staat deutsches Reich fortbesteht, wegen fehlender Organisation aber handlungsunfähig ist, die BRiD aber in bezug auf das Gebiet und deren Staatsangehörigen nur teilidentisch mit diesem Staat ist und obendrauf nichts weiter als eine staatsrechtliche Verwaltung, klar nach der Vorschrift Art. 43 HLKO, ist. Und damit dürfte klar sein, daß zumindest die Deutschen nach wie vor Reichs- und Staatsangehörige sind und zwar nach dem RuStAG von 1913 (RGBl.1913 583)

Ha, du rotziger Querulant Opelt, nichts gehört vom Einigungsvertrag, vom Friedensvertrag, den 2+4 Vertrag und daß das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nun die Verfassung des gesamten deutschen Volks ist!?

Oh, gut gebrüllt Löwe, aber leider mit zahnlosem Maul, denn der Einigungsvertrag samt dem 2+4 Vertrag konnte rechtlich nicht in Kraft treten und ist von mir mit [Beweisführung](#), die bis dato unwiderlegt ist, dem BRiD-Regime bis hoch zum 3 x G vorgelegt worden.

Und daß das GG vom deutschen bzw. vom gesamten deutschen Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt mit einem verfassungsgebenden Kraftakt zur Verfassung erhoben wurde, ist eine erst [fein gesponnene](#), dann grob gedrillte Lüge, die nun in der neuen Präambel seit 1990 geschrieben steht.

Nicht eine der Verwaltungen der BRiD bis hinauf zum 3 x G hat mir bis jetzt aufgezeigt, wann dieser erstunken und erlogene verfassungsgebende Kraftakt stattgefunden hätte. Das können sie nicht. Aber auch die NSB halten sich in diesem bezug vollkommen zurück und das Volk im Ungewissen.

Genauso geschieht das mit der Gesetzgebung nach 1990, die aufgrund des fehlenden verfassungsgebenden Kraftaktes keine verfassungsgemäße Grundlage hat, wie es aber das [Rechtsstaatsprinzip](#) verlangt. Somit sind alle BRiD Gesetze seit dem 18.07.1990 rechtlich nichtig und nichts weiter als willkürliche Regeln.

Eine solche willkürliche Regel ist auch das Gesetz aus dem Jahr 1999, das also erst 9 Jahre nach der Wende, geschaffen wurde, mit dem die Reichs- und Staatsangehörigkeit, die bis dato selbst in der BRiD Rechtsgültigkeit besessen hatte, zum deutschen [Staatsangehörigkeitsgesetz](#) erniedrigt. Und aus dieser Tatsache heraus sind nun einmal alle, ich rechne noch mit ca. 60 Millionen Deutschen, Reichs- und Staatsangehörige nach RuStAG von 1913 und zwar solange bis der handlungsunfähige Staat vom deutschen Volk mit einer volksherrschaftlichen Verfassung neu verfaßt wurde und ein neues zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsgesetz auf dieser Grundlage erlassen wird.

Sehr wohl gibt es unter diesen Reichs- und Staatsangehörigen auch Reichsbürger, die kriminell; und so gar schwerstkriminell sind. Es gibt im Geist niedere, die dem Verbrecher Hitler nachweinen; es gibt welche, die faschistische Parolen an Mauern schmieren; es gibt Schlimmere, die Anschläge

verüben bis hin zu Brandanschlägen auf Menschen, die für die ganze Flüchtlingssituation nicht verantwortlich sind. Und es gibt sogar noch solche, die Schußwaffen benutzen um damit aus niederen Gründen auf Menschen zu schießen und sogar solche, die Menschen töten und hier meine ich nicht die Söldner der BRiD, sondern Reichsbürger, die auch durch das hinterhältige böartige Tun der Nepper, Schlepper und Bauernfänger in die Irre geführt wurden.

Es wird auch in einem Rechtsstaat Kriminelle geben. In einem solchen, der die BRiD bewiesenermaßen nicht ist, können dann aber entsprechende Verwaltungen die voneinander unabhängig sind also die Gewaltenteilung besteht deren Notwendigkeit bereits Montesquieu aufzeigte, solchen Kriminellen nachgehen und sie entsprechend aburteilen. Solange aber die BRiD Gerichte, die nicht im geringsten von den Parteien unabhängig sind, mit verfälschten Gesetzen dreierlei Maß haben, dabei noch die Exekutive mißbrauchen, ist der Gleichheitssatz vor dem Gericht in keiner Weise gegeben. Hier beziehe ich mich auf die Art. 14 & 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und nicht auf die Art. 3 & 97 des GG, da dieses keinen Geltungsbereich hat und daher rechtlich nichtig ist.

Die Parteien, die insbesondere die höchsten Richter nach § 5 des 4 x G und des Art. 94 des GG in ihre Stellungen hieven, werden diese selbstverständlich nach ihren Wünschen auslesen. Denn die Richter des 3 x G sind jene, die das grundgesetzwidrige Wahlgesetz aufrecht erhalten, mit denen die Parteien in den Bundestag gehievt werden und das durch das hinter das Licht geführte deutsche Volk unter der Mithilfe der anderen Bewohner des Bundesgebietes.

So wird mit entsprechenden grundgesetzwidrigen Wahlen das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes vorgetäuscht.

Braucht es Parteien? Mitnichten, denn diese haben bewiesen, in vorderster Reihe als älteste die SPD, daß sie für nichts weiter da sind, als das Volk in die Irre zu führen und zu spalten, um es beherrschen zu können. Und deshalb wird der Begriff Volksherrschaft zu einem Wort, das äußerst selten vorkommt, dafür aber mit Demokratie ersetzt wird um damit die eigentliche Volksbeherrschung zu verschleiern.

Ja, seit über 150 Jahren hat die SPD ihre Parteiprogramme und da jedes einzelne auch nicht nur annähernd erfüllt, sondern hat immer wieder den wichtigen Männern in die Hände gespielt. Wenn man mal in die Geschichte zurückschaut und richtig, genau wie ein guter Archäologe die Vergangenheit ausgräbt, findet man den roten Faden, den die wichtigen Männer in die Geschichte vergraben haben, was heißt, daß das ganze Procedere sozialwissenschaftlich erarbeitet wurde und ständig weiterentwickelt wird. Dann sind solche Auswüchse wie Merkela, Scholz, Maas und Seehofer nur die Pilze, die man auf der Oberfläche sieht, aber das Myzel weitflächig im Untergrund ausgebreitet ist.

Bereits Rousseau hat in seinem Werk „Gesellschaftsvertrag“ klar aufgezeigt, daß Gesellschaften, hier Parteien, den Volkswillen verfälschen. So schreibt er : „*Wenn sich indessen Parteien, wenn sich kleine Genossenschaften zum Nachteil der großen bilden, so wird der Wille jeder dieser Gesellschaften in Beziehung auf ihre Mitglieder ein allgemeiner und dem Staate gegenüber ein einzelner; man kann dann sagen, daß nicht mehr soviel Stimmberechtigte wie Menschen vorhanden sind, sondern nur so viele, wie es Vereinigungen gibt.*“

Und weiter

„Um eine klare Darlegung des allgemeinen Willens zu erhalten, ist es deshalb von Wichtigkeit, daß es

im Staate möglichst keine besonderen Gesellschaften geben und jeder Staatsbürger nur für seine eigene Überzeugung eintreten soll.“

Unter Beachtung, daß dann auch noch nach Art. 38 GG der Abgeordnete nicht an Aufträge gebunden ist, ist doch dann letztendlich klar zu erkennen, daß die Mischpoke hinter den Kulissen machen kann, was sie will. Und das noch mit ihren eigenen Gesetzen abgesichert. So sind die Parteien nach § 37 des Parteiengesetzes nicht haftbar und als eigentliche kriminelle Vereinigungen, die das Rechtsstaatsprinzip grundhaft mißachten, nicht strafbar, da sie sich den § 129 Abs. 3 StGB geschaffen haben, der hier auch wieder das 3 x G in die kriminelle Vereinigung verpflichtet.

Wenn aber ein Abgeordneter in seinem Wahlkreis ohne eine Prozenzhürde unmittelbar gewählt werden könnte, also mit den Stimmen der Mehrheit der Menschen in seinem Wahlkreis als Parteiloser in das Parlament gelangen und dort verpflichtet wäre den Auftrag seiner Wähler bestmöglich zu erfüllen, dabei mindestens halbjährlich seinen Wählern Rechenschaft ablegen müßte, und die Wähler bei Unzufriedenheit mit der Erfüllung ihres Auftrages den Vertreter mit einem besseren in derselben Wahlperiode, ablösen könnte, dann wäre der Mißbrauch des Mandats der Wähler ein Riegel vorgeschoben. Wenn dann die Wähler in ihrer Gemeinschaft als Volk dann auch noch die Zugehörigkeit zu internationalen Vereinigungen eben der UNO aber auch schlechtenfalls der EU und der Nato mit ihrer Stimme zustimmen oder ablehnen könnten, dann wäre es eine wahrhafte Volksherrschaft. So wird es aber durch die Parteien, die von den wichtigen Männern gesteuert sind, verhindert, daß es zu einer solchen sauberen Volksherrschaft kommen kann, verhindert durch Unterführer der Parteien wie Gauck, [Steinmeier](#) und Lambsdorff, die doch glatt weg verneinen, daß das deutsche Volk nicht reif wäre für eine solche Selbstbestimmung.

So kommt es dann dazu, daß der gesamte Bundestag, also alle Parteien, die da im Reichstag sitzen, der **Dem Deutschen Volk** gewidmet ist, am 26.04.2018 klar das Existenzrecht Israels erklärt hat, was letztendlich nichts anderes ist als die Staatsräson gegenüber dem zionistischen Regime.

Ja, auch die AfD hat für ihre 6 Millionen Wähler diese Staatsräson erklärt. [Allen voran Leut Gauland \(ehemals CDU\) und Leut Weidel \(ehemals Goldman Sachs\)](#). Die AfD geht dann noch soweit, daß sie zum Kampf gegen Antisemitismus aufruft, wobei letztendlich klar werden dürfte, welche Verlogenheit in dieser Aussage steht. Denn Semiten sind Angehörige alter arabischer Kulturvölker, die mit der Kriegstreiberei, die die BRiD als Vasall im Nahen Osten mit frönt, genau diese Menschen mordet und aus ihrer angestammten Heimat vertreibt, die Heimat zerstört um die daraus entstandenen Flüchtlinge, die auch nach Deutschland kommen im ungemeinsten zu verunglimpfen.

Mitnichten soll hier das Leid der jüdisch gläubigen Menschen im Hitlerfaschismus geringeredet werden. Aber wie kann es sein, daß man nun dasselbige Leid den arabischen Völkern aufzwingt.

Genug ist genug, mein Hals ist geschwollen, ich gehe zu Immanuel Kant in die „Kritik der praktischen Vernunft“, wo er schreibt:

„Pflicht! du erhabener großer Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassst, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüte Eingang findet, und doch sich selbst widerWillen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich in Geheim ihm entgegen wirken, welches ist der deiner würdige

Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachlässliche Bedingung desjenigen Werts ist, den sich Menschen allein selbst geben können?

Es kann nichts Minderes sein, als was den Menschen über sich selbst (als einen Teil der Sinnenwelt) erhebt, was ihn an eine Ordnung der Dinge knüpft, die nur der Verstand denken kann, und die zugleich die ganze Sinnenwelt, mit ihr das empirisch-bestimmbare Dasein des Menschen in der Zeit und das Ganze aller Zwecke (welches allein solchen unbedingten praktischen Gesetzen, als das moralische, angemessen ist) unter sich hat. Es ist nichts anders als die Persönlichkeit, das die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens be-

trachtet, welches eigentümlichen, nämlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen reinen praktischen Gesetzen, die Person also, als zur Sinnenwelt gehörig, ihrer eigenen Persönlichkeit unterworfen ist, so fern sie zugleich zur intelligibelen Welt gehört; da es denn nicht zu verwundern ist, wenn der Mensch, als zu beiden Welten gehörig, sein eigenes Wesen, in Beziehung auf seine zweite und höchste Bestimmung, nicht anders, als mit Verehrung und die Gesetze derselben mit der höchsten Achtung betrachten muß. Auf diesen Ursprung gründen sich nun manche Ausdrücke, welche den Wert der Gegenstände nach moralischen Ideen bezeichnen. Das moralische Gesetz ist heilig (unverletzlich). Der Mensch ist zwar unheilig genug, aber die Menschheit in seiner Person muß

ihm heilig sein. In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will, und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch,

und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf, ist Zweck an sich selbst. Er ist nämlich das Subjekt des moralischen Gesetzes, welches heilig ist, vermöge der Autonomie seiner Freiheit. Eben um dieser willen ist jeder Wille, selbst jeder Person ihr eigener, auf sie selbst gerichteter Wille, auf die Bedingung der Einstimmung mit der Autonomie des vernünftigen Wesens eingeschränkt, es nämlich keiner Absicht zu unterwerfen, die nicht nach einem Gesetze, welches aus dem Willen des leidenden Subjekts selbst entspringen könnte, möglich ist; also dieses niemals bloß als Mittel, sondern zugleich selbst als Zweck zu gebrauchen."

Und nun ich wieder mit dem Versuch diese hochwissenschaftlichen Worte für unsereins, den normalen Menschen, verständlich zu machen.

Die Pflicht, ein unbedingtes Muß für den Menschen um seine Rechte zu verteidigen. Die oberste Pflicht, die selbstbewußte Eigenverantwortung, die einen gesunden Menschenverstand (beinhaltet Vernunft) bedarf.

Verstand ist Wissen im Zusammenhang mit dem Können das Wissen anzuwenden.

Das oberste Menschenrecht ist die Würde des Menschen.

Also ist Wurzel der edlen Herkunft die selbstbewußte Eigenverantwortung. Und der würdige Ursprung der gesunde Menschenverstand.

Und das was der Mensch über sich als ein Teil der Sinneswelt stellt, ist ein Gesellschaftsvertrag/Verfassung, die durch die Mehrheit des Volkes in seiner Geltung bestätigt wird.

Eine Verfassung ist das Mindeste, das Grundlegendste, das den Menschen dann die Ordnung der Dinge (Gesetze) knüpft.

Eine Verfassung ist auf die Erfahrung der Menschen aufgebaut, die sie über die Jahrtausende in sich aufgenommen haben und mit Vernunft festgeschrieben.

Auf eine solche Verfassung werden dann mit praktischer Vernunft weiter bestimmende Normen/Gesetze erstellt.

Eine solche Verfassung aber hat das deutsche Volk nicht, weil es nach wie vor die Pflicht verweigert eine solche zu erstellen.

Und deshalb hier wieder mein ständiger Aufruf zum gut Denken, gut Reden und gut Handeln.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de